



## Beitragsordnung des Fördervereins des F.-A.-Brockhaus-Gymnasiums Leipzig- Mockau e.V.

---

### § 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Förderverein beträgt:
    - **24 Euro** für Vollzahler,
    - **12 Euro** für ermäßigte Mitglieder (Studierende, Auszubildende, Nichtberufstätige oder ähnliche Personengruppen).
  2. Die Ermäßigung muss bei der Anmeldung zum Verein oder bei Veränderungen in der Lebenssituation durch geeignete Nachweise beantragt werden.
- 

### § 2 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum **28. Februar** eines jeden Kalenderjahres für das laufende Jahr zu entrichten. Mitglieder können den Betrag per Überweisung zahlen oder einen Dauerauftrag einrichten.
  2. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag ab dem Monat nach Eintritt bis zum Jahresende anteilig zu entrichten. Der monatliche Beitrag beträgt hierbei:
    - **2 Euro** für Vollzahler,
    - **1 Euro** für ermäßigte Mitglieder.
- 

### § 3 Zahlungsinformationen

1. Der Mitgliedsbeitrag ist auf folgendes Konto des Fördervereins zu überweisen:
    - **Kontoinhaber:** Förderverein des F.-A.-Brockhaus-Gymnasiums Leipzig-Mockau e.V.
    - **IBAN:** DE30 8605 5592 1103 9023 49
    - **BIC:** WELADE8LXXX (Sparkasse Leipzig)
    - **Verwendungszweck:** Name, Vorname des Mitglieds, Kalenderjahr
-



#### **§ 4 Inkrafttreten und Änderungen der Beitragsordnung**

1. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.
2. Änderungen der Beitragshöhe oder der Beitragsmodalitäten können von der Mitgliederversammlung beschlossen werden und gelten ab dem folgenden Kalenderjahr.